

An alle Mitglieder des
steirischen Lebensmittelhandels

Landesgremium
des Lebensmittelhandels
WKO Steiermark

Körblergasse 111-113 | 8010 Graz
T 0316 601 DW 581 | F 0316 601 DW 592
E lebensmittelhandel@wkstmk.at
W <http://wko.at/stmk/lggh>

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, Sacharbeiter
H1-11/2024-Mag.Kn/ag

Durchwahl
580, 581

Datum
Jänner 2024

Förderung zur Neuerrichtung bzw. Erweiterung Ihrer Website und/oder Ihres Webshops 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

das steirische Landesgremium des Lebensmittelhandels hat für seine Mitglieder diese Förderaktion ins Leben gerufen. Besonders in Zeiten von Social Media ist ein gelungener Webauftritt immer noch die wichtigste Visitenkarte eines Unternehmens. Sollten Sie eine Neuerrichtung bzw. eine Erweiterung Ihrer Website oder eines Webshops planen oder heuer bereits umgesetzt haben, dann unterstützen wir Sie gerne.

Diese Förderung des Landesgremiums des Lebensmittelhandels gilt ausschließlich für seine aktiven Mitglieder und für den oben genannten Förderungszweck. Es werden 1/3 der Kosten jedoch max. € 350,00 pro Mitglied und Jahr bis zur Ausschöpfung der vorhandenen Fördermittel vom Landesgremium des Lebensmittelhandels übernommen. Gesamtinvestitionen welche weniger als € 500,00 Euro netto betragen, werden nicht gefördert. Jenen Unternehmen, die zum Zeitpunkt der Antragsstellung einen Grundumlagenrückstand aufweisen, kann keine Förderung gewährt werden.

Nicht gefördert werden: Regelmäßig wiederkehrende Kosten und Gebühren für das Betreiben der Website (z.B. Domain- und Hostingkosten) und Hardware.

Die vollständigen Unterlagen sind bis zum 31.12.2024 zu übermitteln. Die Anträge werden nach Einlangen behandelt. Anträge auf Förderung können erst nach Fertigstellung der Neuerrichtung bzw. Erweiterung Ihrer Website und/oder Ihres Webshops gestellt werden. Auf eine Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Es handelt sich um eine De minimis Förderung. Die Zuschüsse werden freiwillig und unbürokratisch vom Landesgremium des Lebensmittelhandels gewährt.

Förderabwicklung

Antragsteller ist der Mitgliedsbetrieb.

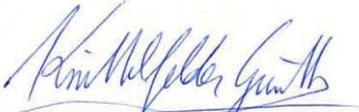
Folgende Unterlagen sind dem Förderantrag beizulegen:

- Unterschriebenes und ausgefülltes Anmeldeformular per Mail
- Rechnungskopie eines für diese Arbeitsleistungen gewerblich befugten Unternehmens
- Zahlungsbestätigung

Bei Fragen zur Förderung kontaktieren Sie uns unter T 0316 601 -581 (Anna Gogg) oder unter E lebensmittelhandel@wkstmk.at

Freundliche Grüße


Manuela Klammer-Almer
Gremialobfrau


Mag. Günther Knittelfelder
Gremialgeschäftsführer